

# Eigentümer eines Grundstückes in der 1. Reihe

**Besecke, Michaela**

---

**Von:**  
**Gesendet:** Freitag, 4. Februar 2022 20:05  
**An:** bauleitplanung  
**Betreff:** Bauplanänderung Friethöferkamp

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider habe ich bis heute nur unzureichende Antworten auf meine e-mail erhalten.

Ich hoffe das ich diese noch erhalten werden!

Heute ist ja schließlich der letzte Tag wo ich mein bedenken und meine Anregungen äußern kann.

Ich habe auch noch Anregungen:

Ich rege an das im Bebauungsplan die Öffnung von Lagerhallen und Produktionsgebäuden in Richtung des Wohngebietes verboten bleibt, bzw. verboten wird.

Desweiteren sollte eine Begrünung der Dachflächen pflicht sein, um das Optische Bild von Wall, Wald und Natur zu übernehmen und somit den Anwohnern ein wohlgefühl zu geben.

Wer möchte schließlich seine Freizeit neben Lagerhallen und Produktionsgebäuden genießen?

Ebenso möchte ich Anregen die Fassaden in Klinkeroptik vorzuschreiben um ein Wohnsiedlungscharakter zu erzeugen.

Die Bedachung sollte auch einen Wohnsiedlungscharakter haben.

Für "offene Lagerflächen", die für Schüttgut und/oder ähnliches vorgesehen sind, rege ich an, vorzuschreiben diese mit einem Dach und Seitenverkleidungen zu versehen, um die Belastung durch freigesetzten Staub und Feinstaub zu minimieren.

Ebenso wird die Lärmbelastung beim Abladen und Verladen verkleinert.

Somit werden die Anwohner geschützt.

Mit einem Schräghochgezogenen Dach über diesen Lagern ist es für Kipplaster kein Problem zu entladen.

Mit freundlichen Grüßen,

**Besecke, Michaela**

---

**Von:**  
**Gesendet:** Mittwoch, 26. Januar 2022 17:32  
**An:** bauleitplanung  
**Betreff:** Stellungnahme zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Friedhöfer Kamp“

Stellungnahme zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Friedhöfer Kamp“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Offenlegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Friedhöfer Kamp“ möchten wir die nachfolgenden Einwände vorbringen, da wir als Anwohner des benachbarten Baugebietes unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen sind.

Die geplante Erweiterung des Nutzungsspektrums für die 10 bis 20 Meter von unserer Wohnbebauung entfernten Grundstücksstreifen birgt zahlreiche Nachteile für uns. Mit einem erweiterten Nutzungsspektrum steigt die Wahrscheinlichkeit, dass auf den Gewerbegrundstücken über die komplette Länge Gebäude errichtet werden. Darüber hinaus sollen die zum Schutze der Wohnsiedlung festgesetzten Verbote von Öffnungen zur Wohnbebauung wegfallen.

Wir möchten Anregen, das dieses festgesetzte Verbot zu unserem Schutz erhalten bleibt.

Durch die Änderungen erwarten wir Geruchs-, Lärm- und Feinstaubimmissionen.

Darüber hinaus wird sich die Nutzungsausweitung auf die Umwelt und die Tierwelt auswirken, durch oben genannten steigenden Immissionen wird diese verdrängt.

Die Grünfläche (Wallhecke) ist unter anderem ein Rückzugsraum für zahlreiche heimische Vögel, Eichhörnchen, Kaninchen usw..

Diese aufgeführten mit der Änderung verbundenen Nachteile führen zu einer Beeinträchtigung unserer Wohnqualität und damit letztlich auch zu einer Wertminderung unserer Immobilie.

Wir bitten die Entscheidung noch einmal zu prüfen und die Änderung des Bebauungsplanes nicht vorzunehmen.

[Seite]

**Petition Gegen die Änderung im Bebauungsplan "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp"  
Billerbeck im Eilverfahren**

---



**AN:** Bürgermeisterin Marion Dirks

**Petition:**

<http://openpetition.de/lzurornaue>

Bitte helft mir, die Stadt hat ein Eilverfahren gestartet, das sehr zum lasten von uns Anwohnern durchgesetzt werden soll.

Ich möchten das die Politik versteht das sie nicht einfach machen kann was sie will!

Es stehen so viele Fragezeichen im Raum und niemand sagt etwas dazu!

Dieses Eilverfahren muss unterbrochen werden.

Meiner Meinung nach sollen durch den neuen Bebauungsplan, sachen erlaubt werden, die die Stadt vorher nicht berücksichtigt hat.

Ein Grundstück wird gekauft, super Berichte in der Presse, aber platziert werden darf der neue Bauhof dort nach dem aktuellen Bebauungsplan nicht.

Dann ändern wir jetzt schnell den Bauplan.

Für mich ein absolutes No Go!

Mit direkten Anwohner wird nicht gesprochen!

Besonders die älteren Anwohner waren sehr empört nachdem ich Sie darauf aufmerksam gemacht habe was die Stadt vor hat.

Zitat einer Anwohnerin: " Bitte, was hat die Stadt vor? Warum informiert mich niemand?

Wir haben doch schon, ich glaube '93 war es, gekämpft. Uns wurde gesagt das es so für immer bleibt.

Warum möchte die Stadt nun alles ändern?

Hier wird ein Versprechen gebrochen!"

Eine simple Änderung, für den erworbenen Teil, damit ein Bauhof entstehen kann, reicht scheinbar nicht.

Hier muss sofort für viele Grundstücke eine Änderung geschaffen werden.

Vorschriften des alten Bebauungsplan werden nicht eingehalten und von der Stadt heißt es auf Anfrage nur, das es Auslegungsache ist.

Ich alleine habe schon festgestellt das der neue Bebauungsplan sehr schwammig ist.

## Petition Gegen die Änderung im Bebauungsplan "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp" Billerbeck im Eilverfahren

Ich bitte euch darum mich zu unterstützen.

Auf nachfragen und Stellungnahme werde ich immer antworten.

Jeder Bürger sollte wissen was hier gerade schief läuft.

Für Gespräche mit der Stadt, Stadtrat und Bürgern bin ich und auch die Anwohner gerne bereit.

Wir möchten Klarheit und strikte regeln.

Wir leben hier, wir wohnen hier.

Sind wir egal?

### Begründung:

<https://www.billerbeck.de/Rathaus/Bauleitplanung.htm/Seiten/Aktuelle-Bebauungsplanverfahren.html>

### Im Namen aller Unterzeichnenden:

+++ Achtung +++ Unterschriftenlisten mit personenbezogenen Daten sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt +++ Nur für den internen Gebrauch +++

Nr.	Name	Straße	Ort	Datum	Unterschrift	Vermerk
-----	------	--------	-----	-------	--------------	---------

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28



**Petition Gegen die Änderung im Bebauungsplan "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp"  
Billerbeck im Eilverfahren**

---

- 29
- 30
- 31
- 32
- 33
- 34
- 35
- 36
- 37
- 38
- 39
- 40
- 41
- 42
- 43
- 44
- 45
- 46
- 47
- 48
- 49
- 50
- 51
- 52
- 53
- 54
- 55
- 56
- 57
- 58
- 59
- 60
- 61
- 62
- 63
- 64
- 65
- 66
- 67
- 68
- 69
- 70
- 71
- 72
- 73
- 74
- 75
- 76
- 77
- 78
- 79
- 80
- 81
- 82

**Petition Gegen die Änderung im Bebauungsplan "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp"  
Billerbeck im Eilverfahren**

---

83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100  
101  
102  
103  
104  
105  
106  
107  
108  
109  
110  
111  
112  
113  
114  
115  
116  
117  
118  
119  
120  
121  
122  
123  
124  
125  
126  
127  
128  
129  
130  
131  
132  
133  
134  
135  
136

**Petition Gegen die Änderung im Bebauungsplan "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp"  
Billerbeck im Eilverfahren**

---

137  
138  
139  
140  
141  
142  
143  
144  
145  
146  
147  
148  
149  
150  
151  
152  
153  
154  
155  
156  
157  
158  
159  
160  
161  
162  
163  
164  
165  
166  
167  
168  
169  
170  
171  
172  
173  
174  
175  
176  
177  
178  
179  
180  
181  
182  
183  
184  
185  
186  
187  
188  
189  
190

**Petition Gegen die Änderung im Bebauungsplan "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp"  
Billerbeck im Eilverfahren**

---

191  
192  
193  
194  
195  
196  
197  
198  
199  
200  
201  
202  
203  
204  
205  
206  
207  
208  
209  
210  
211  
212  
213  
214  
215  
216  
217  
218  
219  
220  
221  
222  
223  
224  
225  
226  
227  
228  
229  
230  
231  
232  
233  
234  
235  
236  
237  
238  
239  
240  
241  
242  
243  
244

**Petition Gegen die Änderung im Bebauungsplan "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp"  
Billerbeck im Eilverfahren**

---

245  
246  
247  
248  
249  
250  
251  
252  
253  
254  
255  
256  
257  
258  
259  
260  
261

262  
263  
264  
265  
266  
267  
268  
269  
270  
271  
272  
273  
274  
275  
276  
277  
278  
279  
280  
281  
282  
283

**Die Unterschriften wurden über die Petitionsplattform openPetition gesammelt.**

**Link zur**

**Petitionsseite:** <https://www.openpetition.de/petition/online/gegen-die-aenderung-im-bebauungsplan-gewerbegebiet-friethoefer-kamp-billerbeck-im-eilverfahren>

**Kontakt zu openPetition:** [info@openpetition.eu](mailto:info@openpetition.eu) | openPetition gGmbH | Greifswalder Str. 4 | 10405 Berlin

**Besecke, Michaela**

---

**Von:**  
**Gesendet:** Freitag, 14. Januar 2022 06:46  
**An:** bauleitplanung  
**Betreff:** Nummer 10/2021 "Änderung Bebauungsplan Friethöfer Kamp"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Ihre Änderungen im Bebauungsplan sind eine absolute Frechheit.  
Die Anwohner der Wohnsiedlung "Zur Dornaue" müssen damals schon kämpfen damit der bisherige Abstand überhaupt durchgesetzt wurde.  
Viele Anwohner sind sehr empört darüber daß es jetzt wieder los geht.  
Nur durch Zufall haben die Anwohner überhaupt von ihrem Vorhaben erfahren?  
Wo wurde dieses Vorhaben veröffentlicht?  
Wie wurden die Anwohner "angeblich" informiert?  
Warum ein Eilverfahren ohne Umwelt Gutachten?  
Dort ist eine schöne Natur die lebt.  
Viele Tiere gehen hier durchs Gebiet.  
Für viele Tiere ist es ein Zuhause.

Desweiteren sollten hier erstmal aktuell geltenden Vorschriften eingehalten werden.  
Stellenweise fehlt in diesem Gebiet der vorgeschriebene Wall.

Anwohner werden schon jetzt auch am Wochenende mit Lärm belästigt durch Firmen wie [REDACTED] die mit großen Gerät Schüttgut transportieren/Abladen/aufladen.

Dann soll noch der Bauhof der Stadt hinzukommen.  
Dieses bedeutet mehr Lärm für Anwohner und Natur.  
Auch in den frühen Morgenstunden beispielsweise im Winter durch den Winterdienst der Stadt.

Zu 7. Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

Was genau bedeutet es das kein Freiraum betroffen ist?  
Für mich ist dort viel Freiraum der betroffen ist.

Wir reden hier über eine Fläche von ca. 10.100 m<sup>2</sup>.  
Eine grüne Fläche.  
Viel Platz für Pflanze und Tier.

Kommen wir zum größten Problem!

Plötzlich sollen mit Sondergenehmigung Betriebe bzw. Gebäude mit der Abstandsklasse VII mit Sondergenehmigung zulässig sein!  
Darunter fällt der "neue Bauhof".  
Wurde beim Kauf des Grundstücks dieses nicht berücksichtigt und muss jetzt schnell was passieren?  
Schnell per Eilverfahren durchdrücken dann merkt keiner was!

Ich werde mich jetzt mit allen Vorschriften, Paragraphen usw. Befassen und sie werden mit Sicherheit noch einige e-mail bekommen.

Mit freundlichen Grüßen,

## **Besecke, Michaela**

---

**Von:**  
**Gesendet:** Samstag, 15. Januar 2022 06:13  
**An:** bauleitplanung  
**Betreff:** Amtsblatt Nummer 10/2021 - 48/2021 6. Änderung des Bebauungsplanes  
„Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“

6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Punkte würden mich sehr stark Interessieren:

Wie sollen die Gebäude aussehen die dann plötzlich dort aufgestellt werden sollen?

Ausrichtung  
Giebelhöhe  
Traufenhöhe  
Fassade  
Maximale Breite oder Tiefe

## **Besecke, Michaela**

---

**Von:**  
**Gesendet:** Samstag, 15. Januar 2022 06:29  
**An:** bauleitplanung  
**Betreff:** Amtsblatt Nummer 10/2021 - 48/2021 6. Änderung des Bebauungsplanes  
„Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“

### 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Punkte würden mich sehr stark Interessieren:

Ausnahme Genemigung für Gebäude der Abstandsklasse VII

Gebäude der Abstandsklasse VII müssen 100m vom nächsten Wohngebäude entfernt sein.

Darunter fällt auch der geplante neue "Bauhof".

Ich habe das Gefühl das hier beim Kauf des Grundstückes nicht aufgepasst wurde und jetzt schnell der Bauplan angepasst werden soll.

für die Anwohner bedeutet es, dass im Bereich der Bauplanänderung folgende Gebäude entstehen dürfen:

Kleintierkrematorien (s. auch lfd. Nr. 19)

Verbrennungsmotoranlagen für den Einsatz von Altöl oder Deponiegas mit einer Feuerungswärmeleistung bis weniger als 1 Megawatt

Anlagen zur Behandlung von Altautos mit einer Durchsatzleistung von 5 Altautos oder mehr je Woche

Anlagen zum Schmelzen, zum Legieren oder zur Raffination von Nichteisenmetallen (s. auch lfd. Nrn. 93 und 163)

Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten (Kantinendienste, Catering-Betriebe)

Schlossereien, Drehereien, Schweißereien oder Schleifereien

Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von Phenolharzen

Autolackierereien, einschl. Karosseriebau, insbesondere zur Beseitigung von Unfallschäden

Tischlereien oder Schreinereien

Holzpelletieranlagen/-werke in geschlossenen Hallen

Steinsägereien, -schleifereien oder -polierereien

Tapetenfabriken, die nicht durch lfd. Nrn. 108 und 109 erfasst werden

Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern oder Taschen sowie Handschuhmachereien oder Schuhfabriken

Anlagen zur Herstellung von Reißspinnstoffen, Industriewatte oder Putzwolle

Spinnereien oder Webereien

Kleiderfabriken oder Anlagen zur Herstellung von Textilien

Großwäschereien oder große chemische Reinigungsanlagen

Betriebe des Elektrogerätebaus sowie der sonstigen elektronischen oder feinmechanischen Industrie

**Bauhöfe**

Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung  
Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten  
Anlagen zur Runderneuerung von Reifen soweit weniger als 50 kg je Stunde Kautschuk eingesetzt werden (s. auch  
Ifd. Nr. 138)

Diese Gebäude verursachen Lärm, Gerüche, Feinstaub usw...

Wie viel möchte man hier den Anwohnern zumuten?

Wie sollen die Anwohner geschützt werden?

Gibt es feste Regelungen für Arbeitszeiten?

## **Besecke, Michaela**

---

**Von:**  
**Gesendet:** Samstag, 15. Januar 2022 06:44  
**An:** bauleitplanung  
**Betreff:** Amtsblatt Nummer 10/2021 - 48/2021 6. Änderung des Bebauungsplanes  
„Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“

6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Punkte würden mich sehr stark Interessieren:

### 3. Pflanzgebot

Im Bebauungsplan gibt es ein Pflanzgebot für Heimische Laubgehölze als Wallhecke Wallhöhe 2,??m (genaue Höhe in dem Änderungsplan nicht ersichtlich da dort durch gezeichnet wurde)

Wie genau soll diese aussehen.

Nach Informationen von Nachbarn scheint sich bei der Stadt niemand darüber im klaren zu sein was eine Wallhecke ist! Hier scheint man ehr mit Freier Definiton zu arbeiten

Info: Wallhecke ist eine Bezeichnung für von Gehölzen bewachsene, meist künstlich errichtete Erd-, Stein- oder Torfwälle in Mitteleuropa

Welche genaue höhe muss der Erdwall haben?

Wie hoch muss die Bepflanzung sein?

## **Besecke, Michaela**

---

**Von:**  
**Gesendet:** Samstag, 15. Januar 2022 07:32  
**An:** bauleitplanung  
**Betreff:** Amtsblatt Nummer 10/2021 - 48/2021 6. Änderung des Bebauungsplanes  
„Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“

6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Punkte würden mich sehr stark Interessieren:

4. Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB  
können Betriebe der Abstandsklasse VII ausnahmsweise zugelassen werden, wenn  
die Sicherstellung des Immissionsschutzes nachgewiesen wird.  
Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren erfolgt bei Gewerbebetrieben generell  
eine Überprüfung möglicher Immissionsschutzprobleme und eine Vorgabe der ein zuhaltenden Richtwerte für die  
nächstgelegene schutzbedürftige Nutzung.  
Wie genau sollen Anwohner vor den Immissionen geschützt werden?  
Wurde eine Überprüfung möglicher Immissionsschutzprobleme für den Bauhof erstellt?

Mit freundlichen Grüßen,

**Besecke, Michaela**

---

**Von:**

**Gesendet:**

Samstag, 15. Januar 2022 07:33

**An:**

bauleitplanung

**Betreff:**

Amtsblatt Nummer 10/2021 - 48/2021 6. Änderung des Bebauungsplanes  
„Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“

6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Punkte würden mich sehr stark Interessieren:

5. "Wesentlicher Unterschied war die Festsetzung der Grundflächenzahl 0,7 für den neuen Bereich und 0,8 für den bereits bebauten Bereich.

Wieso wird der alte Teil nicht auch auf 0,7 begrenzt?

oder Zumindest die geänderte Fläche.?

"Die damalige Bilanzierung für den Eingriff in Natur und Landschaft beschränkte sich daher damals auch nur auf den südlichen neuen Teil. "

Da der Eingriff in Natur und Landschaft immer mehr Thema in der Gesellschaft wird und bei diesen Änderungen auch wesentlicher Teil ist, sollte eine Grundflächenzahl von 0,7 für geänderten Grundstücke gelten.

Mit freundlichen Grüßen,

**Besecke, Michaela**

---

**Von:**  
**Gesendet:** Samstag, 15. Januar 2022 07:35  
**An:** bauleitplanung  
**Betreff:** Amtsblatt Nummer 10/2021 - 48/2021 6. Änderung des Bebauungsplanes  
„Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“

6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Punkte würden mich sehr stark Interessieren:

6. Bauweise und Baugrenzen

"Die Bauweise und Baugrenzen sollen unverändert bleiben."

Das finde ich überhaupt nicht. Besonders über die Bauweise muss hier klar und deutlich gesprochen werden.

Die Gebäude sollten sich an Optische Bild der Nachbarsiedlung anpassen, damit Anwohner nicht auf Trapezblechwände oder sonstiges schauen müssen.

Ein Einklang zur Nachbarschaft für das Wohl der Anwohner muss dort geschehen.

So das die Nachbargebäude einen Siedlungseindruck machen.

Mit freundlichen Grüßen,

**Besecke, Michaela**

---

**Von:**

**Gesendet:**

**An:**

**Betreff:**

Samstag, 15. Januar 2022 07:36

bauleitplanung

Amtsblatt Nummer 10/2021 - 48/2021 6. Änderung des Bebauungsplanes  
„Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“

6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Punkte würden mich sehr stark Interessieren:

7. Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

Ohne Umweltprüfung soll das ganze geschehen?

Dort leben viele Tiere, u.a. Fledermäuse, Weinbergschnecken, Vögel, Eichhörnchen und eine Vielzahl an Insekten.

Durch ein näher Rücken der Gebäude und höhere Lärmpegel werden Tiere verschreckt und verscheucht.

Damit hat die Planung für mich klare Auswirkungen auf den Freiraum.

Mit freundlichen Grüßen,